



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 17, 2024

Veröffentlicht am: 15.03.2024

Veröffentlichung eines Bebauungsplans

(gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat am 07.03.2024 dem Entwurf des **Bebauungsplanes „Westerfeld“, 1. Änderung und Erweiterung, Ortschaft Gamsen** zugestimmt und die Veröffentlichung beschlossen:

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplans ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans, der dazugehörige Entwurf der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 21.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024 auf der Internetadresse der Stadt Gifhorn

<https://www.stadt-gifhorn.de/bauleitplanverfahren>

veröffentlicht. Die Planunterlagen liegen in diesem Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, neben Zimmer 206 während der folgenden Dienstzeiten Mo, Di, Mi, Do, Fr 8.30 – 12.00 sowie Mo, Di, Mi, 14.00 - 16.00 Uhr und Do auch 14.00 - 17.00 Uhr öffentlich aus.

Nähere Auskünfte werden im Fachbereich Stadtentwicklung während der Sprechzeiten Mo, Mi, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Do auch 14.00 - 17.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung erteilt. Wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an 05371 88-217.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden. Stellungnahmen sind vorzugsweise an die folgende E-Mailadresse der Stadt Gifhorn zu übermitteln, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden: **Bauleitplanverfahren@stadt-gifhorn.de**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht (Teil der Begründung):

In die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen eingestellte Belange: die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Fläche, Klima, Luft, Wasser und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Stellungnahmen:

- Landkreis Gifhorn vom 16.10.2023: Erfordernisse des Abwehrenden und des vorbeugenden Brandschutzes, Kreisarchäologie zum Vorgehen beim Auffinden von Hinweisen auf archäologische Bodenfunde, als Träger der Kreisstraßenbaulast Hinweise zur Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze, Erfordernis des Immissionsschutzes gegenüber dem Verkehrslärm,
- Regionalverband Großraum Braunschweig vom 10.01.2020: Begrenzung des Einzelhandels im Gewerbegebiet, gute Einbindung in den ÖPNV gewährleisten,
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie 11.10.2023: Baugrundverhältnisse und das Erfordernis von Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020
- Ver- und Entsorgungsträger; Hinweise zu Erfordernissen im Bereich von Leitungen
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 20.09.2023: kein konkreter, lediglich allgemeiner Kampfmittelverdacht,
- Evangelisch-luth. Kirche, Kirchenamt Gifhorn am 12.10.2023: Emissionen der geplanten Läuteanlage beachten,
- Koordinationsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Landkreis Gifhorn (KONU) vom 17.10.2023: Oberflächenentwässerung sicherstellen.

Gutachten / sonstige Unterlagen:

Luftbildauswertung des Landesamtes Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hannover

BIRKIGT-QUENTIN (1993): **Landschaftsrahmenplan** Landkreis Gifhorn. Erarbeitet im Auftrag des Landkreises Gifhorn 1987 – 1993

PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE + UMWELT (1995): **Landschaftsplan** Gifhorn – Dezember 1995. Planungsgruppe Ökologie + Umwelt, Hannover

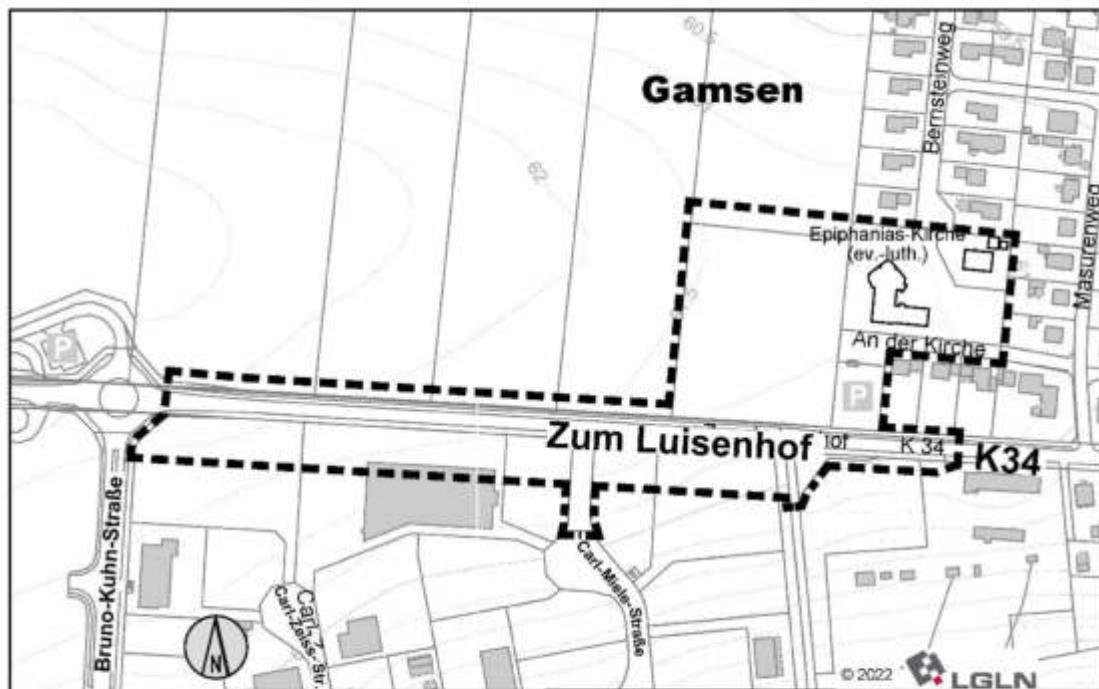
ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2008): **Regionales Raumordnungsprogramm** für den Großraum Braunschweig 2008, Braunschweig

Leitbild Mobilität 2030 – **Verkehrsentwicklungsplan** der Stadt Gifhorn (2020)

Radverkehrskonzept der Stadt Gifhorn (2022)

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel

6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Westerfeld", 1. Änderung und Erweiterung
Ortschaft Gamsen
Entwurf zur Veröffentlichung

Matthias Nerlich
Bürgermeister